

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tierbetreuung:

Wichtig für Hundebesitzer: Der Tierhalter versichert ausdrücklich, dass für den Hund eine spezielle Hundehaftpflichtversicherung besteht.

1. Der Tierbetreuer verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
2. Für Krankheiten und Verletzungen, die das Tier während der vereinbarten Zeit bei Tierbetreuer erleiden könnte, übernimmt der Tierbetreuer keine Haftung; die Haftung des Tierbetreuers wird ausdrücklich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Der Zeitaufwand für die häusliche Tierbetreuung beträgt ca. eine halbe Stunde unabhängig von der Anzahl der Tiere die betreut werden. Sollte mehr Zeitaufwand benötigt werden wird dieser zusätzlich berechnet.
4. Hält der Tierbetreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig und ist der Tierhalter nicht zu erreichen, so willigt der Tierhalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Tierbetreuer das Tier im Auftrag des Tierhalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter.
5. Sollte das Tier plötzlich unverschuldet versterben, wird vom Tierbetreuer keine Haftung übernommen. Das Tier wird zur Aufbewahrung dem Tierarzt ausgehändigt, damit der Tierhalter selbst entscheiden kann, wie das Tier bestattet werden soll. Die Kosten dafür trägt der Tierhalter.
6. Verbrauchsmaterial wie zum Beispiel Futter, Katzenstreu, Heu usw. sind entweder vom Tierhalter in ausreichender Menge dem Tierbetreuer zur Verfügung zu stellen oder werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
7. Wie im Fall einer eventuellen Einschläferung des Tieres verfahren wird, wird im Voraus mit jedem Tierhalter persönlich besprochen und vertraglich festgelegt.
8. Mindestens 50% der Pflegekosten sind im Voraus zu zahlen, der ausstehende Betrag ist bei Schlüsselrückgabe zu begleichen.
9. An Sonn- und Feiertagen wird ein täglicher Zuschlag von 20% berechnet.
10. Änderungen des Vertrages sind jederzeit durch Absprache sowohl schriftlich als auch mündlich mit dem Tierbetreuer möglich.

Zusätze für die Aufnahme von Kleintieren bei dem Tierbetreuer zu Hause:

1. Für jedes Tier muss beim Tierbetreuer eine Kautionshöhe von 30€ hinterlegt werden, um zu gewährleisten, dass der Tierhalter sein Tier nach Ablauf der Betreuung wieder abholt. Die Kautionshöhe wird nach Beendigung wieder an den Tierhalter ausgezahlt oder mit evtl. offenen Posten verrechnet.
2. Mindestens 50% der Pflegekosten zuzüglich der Kautionshöhe sind im Voraus, spätestens bei Abgabe des Tieres beim Tierbetreuer, zu zahlen. Der noch ausstehende Betrag ist bei Abholung des Tieres zu begleichen.
3. Die Pflegekosten errechnen sich pro Käfig, dabei darf die artgerechte Haltung der Tiere nicht vernachlässigt werden.

4. Für den Fall, dass das Tier nicht binnen 10 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Betreuungszeit abgeholt wird, ist der Tierbetreuer berechtigt, das Tier anderweitig auch kostenlos abzugeben. Sollten dem Tierbetreuer durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter.

Hausbetreuung:

1. Der Tierbetreuer verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Räume mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt des Inventars zu achten.
2. Ebenso verpflichtet sich der Tierbetreuer, die ihm aufgetragenen Aufgaben im Haus bzw. Wohnung (z. B. Briefkasten entleeren) gewissenhaft zu erledigen. Die Aufgaben des Tierbetreuers im Haushalt beschränken sich auf Kleinigkeiten, der Tierbetreuer ist kein Urlaubshaushälter.
3. Die Schlüsselübergabe erfolgt persönlich. Bei nicht persönlicher Schlüsselübergabe, übernimmt der Tierbetreuer keine Haftung. Der Tierbetreuer verpflichtet sich, keine Nachschlüssel anfertigen zu lassen. Für den Verlust erhaltener Schlüssel haftet der Tierbetreuer, ebenso für evtl. notwendige Schlosserdienste.
4. Wertsachen, Schmuck und Bargeld müssen verschlossen aufbewahrt werden, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten und zur Absicherung für den Tierhalter.
5. Für nicht verschuldete Schäden, die durch das zu betreuende Tier verursacht werden, übernimmt der Tierbetreuer keine Haftung; die Haftung des Tierbetreuers wird ausdrücklich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
6. Der Tierbetreuer achtet auf ungewöhnliche Vorkommnisse und wird unverzüglich den Tierhalter benachrichtigen, falls dies möglich ist. Sollte der Tierhalter nicht zu erreichen sein, handelt der Tierbetreuer selbstständig im Sinne weiterer Schadensminderung, Polizei, Feuerwehr oder Handwerker-Notdienst werden, je nach Situation (Einbruch, Brand, Rohrbruch, etc.) sofort verständigt. Die damit verbundenen Kosten trägt der Tierhalter.
7. Die Schlüssel werden bei Rückkehr des Tierhalters an diesen persönlich zurückgegeben.